

107 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV.GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

betreffend den Bericht der Bundesregierung über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973—1974) (III-8 der Beilagen)

Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden Bericht, der im Nationalrat am 19. November 1975 eingebracht wurde, umfassende Rechenschaft über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den Jahren 1973 und 1974 gegeben.

Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung gliedert sich in eine Einleitung sowie vier Abschnitte. Der I. Abschnitt ist der eigentliche Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973—1974), der II. Abschnitt betrifft die Zusammensetzung der österreichischen Delegation in diesem Gremium und der III. Abschnitt enthält österreichische Erklärungen im Sicherheitsrat. Die Resolutionen des Sicherheitsrates in den Jahren 1973 und 1974 werden im letzten (IV.) Abschnitt angeführt.

Die Grundlage für die Mitarbeit Österreichs im Sicherheitsrat war vor allem durch die unverrückbaren Grundsätze der österreichischen Neutralitätspolitik gegeben. Hier war ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den friedenssichernden und friedenserhaltenden Aufgaben des Sicherheitsrates und der Politik der immerwährenden Neutralität Österreichs erkennbar.

Die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat hat Österreich beachtliche außenpolitische Erfahrung ver-

mittelt. Neben dem Verständnis von Rolle und Funktion des wichtigsten politischen Organs der Vereinten Nationen wurden dabei auch wertvolle Erkenntnisse über das Zusammenwirken der wichtigsten Kräfte der Weltpolitik gewonnen. Österreich hat durch seine Mitgliedschaft und Mitarbeit im Sicherheitsrat auch seine Beziehungen verdeutlicht, im Rahmen der organisierten modernen Staatengemeinschaft spezifische Aufgaben der Friedenssicherung, Friedenserhaltung und Friedensstiftung zu übernehmen.

Die relativ kurze Zeit nicht-ständiger Mitgliedschaft im Sicherheitsrat vermehrte das Ansehen Österreichs und die Kenntnisse über unser Land in der internationalen Staatengemeinschaft.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den vorliegenden Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung vom 19. Februar 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Karasek, Luptowits und Dr. Scrinzi sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973—1974) (III-8 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1976 02 19

Treichl
Berichterstatter

Czernetz
Obmann